

PREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

Für die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der e-regio GmbH & Co. KG.

Die Grund- und Ersatzversorgung der „e-regio“ bieten wir zu nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034), inkl. der Ergänzenden Bedingungen der e-regio GmbH & Co. KG an.

gültig ab 01. Juli 2020

Erdgas Standard	Netto	Brutto inkl. 16% USt.
Preisstufe 1 für einen Jahresverbrauch von 1 - 5.000 kWh*		
Verbrauchspreis je Kilowattstunde	7,25 Cent	8,41 Cent
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	32,40 EUR	37,58 EUR
Preisstufe 2 für einen Jahresverbrauch ab 5.001 kWh*		
Verbrauchspreis je Kilowattstunde	5,280 Cent	6,12 Cent
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	132,00 EUR	153,12 EUR

* Die Abrechnung erfolgt nach der günstigsten Preisstufe 1 bis 2. Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto). Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen. Die Werte sind aus Übersichtgründen z.T. gerundet; das Gasentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt. **Die angegebenen Bruttopreise gelten für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 mit einem verminderten Umsatzsteuersatz von 16 %. Ab dem 01.01.2021 erhöhen sich die angegebenen Bruttopreise wieder auf einen Umsatzsteuersatz von 19 %.**

Überblick der in den Preisen der Grund- und Ersatzversorgung der e-regio GmbH & Co. KG enthaltenen Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte

Energiesteuer auf Erdgas	Netto	Brutto inkl. 16% USt.
je Kilowattstunde	0,55 Cent	0,64 Cent

Konzessionsabgaben je Kilowattstunde	ausschließlich für Kochen und Warmwasser		bei sonstigen Tarifierungen	
	Netto	Brutto inkl. 16% USt.	Netto	Brutto inkl. 16% USt.
Bei der Belieferung von Grundversorgungskunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden:				
In Gemeinden				
bis 25.000 Einwohner	0,51 Cent	0,59 Cent	0,22 Cent	0,26 Cent
bis 100.000 Einwohner	0,61 Cent	0,71 Cent	0,27 Cent	0,31 Cent
bis 500.000 Einwohner	0,77 Cent	0,89 Cent	0,33 Cent	0,38 Cent
über 500.000 Einwohner	0,93 Cent	1,08 Cent	0,40 Cent	0,46 Cent

Bei der Belieferung von Grundversorgungskunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden:

In Gemeinden				
bis 25.000 Einwohner	0,51 Cent	0,59 Cent	0,22 Cent	0,26 Cent
bis 100.000 Einwohner	0,61 Cent	0,71 Cent	0,27 Cent	0,31 Cent
bis 500.000 Einwohner	0,77 Cent	0,89 Cent	0,33 Cent	0,38 Cent
über 500.000 Einwohner	0,93 Cent	1,08 Cent	0,40 Cent	0,46 Cent

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt.

Netzentgelte

Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung finden Sie auf der Internetseite der e-regio GmbH & Co. KG unter www.e-regio.de. In den Energiepreisen werden daher auch die Netzentgelte berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetrieb der e-regio GmbH & Co. KG abgeführt (siehe Preisblatt unter www.e-regio.de).

Erläuterungen

- 1) Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).
- 2) Je m³ Messergebnis des Gaszählers wird der jeweils tatsächliche Verrechnungswert im Niederdruckbereich zugrunde gelegt. Dieser liegt zur Zeit bei Erdgasgruppe L bei rund 9,60 - 10,00 kWh, bei Erdgasgruppe H bei rund 10,40 - 10,90 kWh und bei Flüssiggas bei 27,90 kWh.
- 3) Sollten der Messstellenbetrieb und/ oder die Messdienstleistung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgeltes für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt.